

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfennig.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch und Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Nro. 122.

Winnenden, Donnerstag den 19. Oktober

1899.

Winnenden.
Das Afterbergen in den Baumgütern und Weinbergen ist bei
Strafe verboten.
Den 16. Oktober 1899.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.



Winnenden.
Die allgemeine Weinlese
beginnt am **Mittwoch den 18. cr.**
Den 16. Oktober 1899.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Oeschelbronn.
Herbst-Anzeige.



Die allgemeine Weinlese beginnt hier am
Mittwoch den 18. Oktober.
Das Erzeugnis ist zu 200 Hektoliter geschätzt.
Der Stand der Weinberge, welche infolge recht-
zeitiger Bespritzung mit wenig Ausnahmen noch
vollständig belaubt sind, ist ein schöner und ver-
spricht die Qualität eine gute zu werden.

Den 17. Oktober 1899.

Gemeinderat:
Vorstand Dehler.

Sanweiler.
Herbst-Anzeige.



Die Weinlese hat hier am 18. d. Mts.
begonnen und kann Ende der Woche Weinmost
gelast werden; der Ertrag ist zu 300 Hektoliter
geschätzt. Die Weinberge sind infolge rechtzeitigen
Bespritzens noch schön belaubt und der Stand ein
sehr guter, es verspricht daher auch die Qualität
ein gute zu werden.

Käufer sind freundlichst eingeladen.

Den 18. Oktober 1899

Schultheiß Widmann.

Winnenden.
Vergebung von Bau-Arbeiten.

Zur Erbauung eines Oekonomiegebäudes habe ich die Grab-,
Mauer- und Zimmer-Arbeiten zu vergeben.

Offerte wollen bis **Montag, 23. Oktober**, abends 6 Uhr ein-
gereicht werden.

Freiß Krauß z. Krone.

Aufruf zum Besten der Hochwasserbeschädigten.

Unser Nachbarland Bayern ist jüngst von einer furchtbaren Hoch-
wasserkatastrophe heimgesucht worden, die unberechenbaren Schaden ange-
richtet und zahlreiche Familien in ihrer Existenz bedroht hat. In Nord
und Süd des deutschen Vaterlandes giebt sich die regste Teilnahme an
dem schweren Unglück kund, und die Erinnerung an die allseitige Hilfe,
welche unser engeres Vaterland im Jahre 1895 bei der Katastrophe im
Gyachthale und im Jahre 1897 bei dem Hagelsturm im Unterland er-
fahren durfte, wird gewiß auch unter unseren Mitbürgern Herzen und
Hände willig machen ein Scherflein zur Linderung der größten Not beizutragen.

Wir hoffen daher keine Fehlbite zu thun, wenn wir uns an die oft
erprobte Wohlthätigkeit unseres Landes wenden mit der dringenden Bitte
um kräftige Beisteuer.

Rasche Hilfe ist geboten, jede Gabe willkommen.

Die eingehenden Beiträge werden den zuständigen bayrischen Organen
zur zweckentsprechenden Verwendung zugeführt werden.

Zur Hauptsammelstelle ist das Kassenamt der Zentralleitung des
Wohlthätigkeitsvereins (Königsstraße 74, Legionärskaserne, Gebäude im Hofe)
bestimmt.

Stuttgart, 27. September 1899.

Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.

Der Vorstand: Württ. Landesverein vom Roten Kreuz.

Staatsrat v. Moser.

Der Ehrenpräsident:

Prinz Herrmann von Sachsen-Weimar.

Der Vorsitzende:

Präsident Geßler.

Zu Empfangnahme von Beiträgen ist bereit

Verwaltungsaktuar a. D. Wakenhut.

Uracher Kirchenbau-Loose

Hauptgewinne 15 000, 5000, 2000, 1000 Mk. u. s. w.,

Ziehung 7. November 1899,

sind à 1 Mark zu haben in der

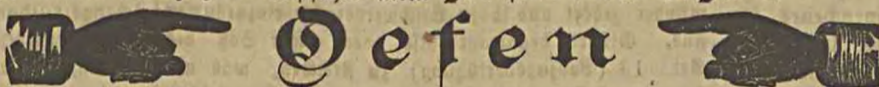
E. Huss'schen Buchdruckerei, Winnenden.

Winnenden.
Feinsten Crystall-Zucker

empfehlen
Adolf Dorn.

Winnenden.

Auf bevorstehende Verbrauchszeit empfehle mein gut sortiertes Lager in



als:

Regulieröfen, Kochöfen, Regulierfüllöfen,

irisches und amerikanisches System,

ferner:

eiserne und emaillierte Geschirre, Kohlenbecken, Kohlenfüller,
Kohlensparer etc. etc.

zu den billigsten Preisen.

Julius Finck.

Alte Öfen nehme in Kauf und zahle die höchsten Preise.

Der Obige.

Winnenden.
Es wird der Hauptstr.
entlang ein
Geschäftshaus
zu kaufen oder zu mieten
gesucht und erbittet Anträge an die
Redaktion ds. Bl.

Anlehen-Gesuch.
Ein päntl. Zinsdähler
sucht bis 1. Martini oder
bäder 1200 Mark auf
gute Bürgschaft u. Sicher-
heit auf Liegenschaft auf-
zunehmen.
Wer? sagt die Redaktion.

**KREBS
FETT**
erhält die Schuhe und macht
sie wasserdicht.
Dosen à 10, 20 und 40 Pfennig
sind zu haben:
Winnenden: A. Brandner,
C. F. Binz,
M. Dorn,
G. Gerhardt.

Uracher Kirchenbau-Geldlotterie.
Ziehung unwiderrufflich am 7. Nov. 1899. Hauptgew.
M. 15 000. Gesamtgewinne M. 40 000 baar. Loose
à M. 1, 13 Loose M. 12. Porto und Liste 25 $\frac{1}{2}$ empfiehlt
die General-Agentur Eberhard Fetzer, Stuttgart.
Hier bei E. Huss.

Winnenden.
Ein kräftiger
Knecht,
nicht unter 18 Jahren, wird gesucht
von
A. Brandner,
Seitenfleber.

Am letzten Don-
nerstag hat sich
in Winnenden
ein gelber, lang-
haariger
Rattenfänger
verlaufen; um etwaige Mitteilung
bittet
Müller Fischer,
Mittelschleibach, Welzheim.

Wolfsölden.
Zwei tüchtige
Arbeiter,
im Alter von 17 bis 24 Jahren,
finden für Militär- und Rundenge-
schäft dauernde Beschäftigung bei
Gottlob Rommel,
Schneidmester.

Winnenden.
Weinwagen
empfehlst billigst
Uhrmacher Gruber.

Winnenden.
Eine kleinere
Wohnung
mit allen Erfordernissen sogleich oder
bis 1. Januar zu vermieten. Preis
samt Wasserzins 130 $\frac{1}{2}$
Zu ertragen bei der Redaktion.

Arbeiter-Gesuch.
In eine Brennerei wird ein junger,
kräftiger Arbeiter gesucht. Nur solche,
die auf dauernde Stellung rechnen,
wollen sich schriftlich melden bei der
Expedition dieser Zeitung unter H.
M. 100.

Ueberraschend
ist die wohlthätige u. verschönernde Wirk-
ung auf die Haut beim täglichen Gebrauch von
Bergmann's Lilienmilch-Seife.
Vorrätig à Stück 50 Pfennig bei
August Brandner.

CACAO
Moser-Roth
Kakao-Hoflieferanten
Stuttgart

empfehlen ihre vorzügliche
garantirt reine
Vanille-Chocolade
zum Kochen per Pfd.
Mk. 1.-, 1.20, 1.40, 1.60, 2.- u. höher.

Kaiser-Chocolade
zum Essen per Pfd.
Mk. 1.20, 1.40, 1.60, 2.-

Fürsten-Chocolade
Mk. 2.50 p. Pfd.
Verkaufsstellen durch Plakate ersichtlich.

Schuld- und Bürgscheine
zu haben bei G. Fuß, Buchdr.

Landesnachrichten.

— Se. Maj. der König hat die Errichtung von Telegrafenanstalten in Eßersroth, O.A. Gmünd, Igersheim, Harthausen, Bernsfelden, Simmringen, O.A. Mergentheim, Bih, Truchselingen, O.A. Balingen, Koblwald, O.A. Freudens- stadt, Gerabsetten, O.A. Schornborn, und Korb, O.A. Waiblingen, verfügt. Diese Telegrafenan- stalten erhalten Telefonbetrieb und werden am 20. Okt. d. J. mit beschränktem Tagesdienst für den öff. Verkehr in Betrieb genommen werden.

— Mit Rücksicht auf die Warung des Brief- geheimnisses kommt die Einräumung in Wegfall, wonach die bei den Landpostboten und Posthilf- stellen-Inhabern zur Einlieferung gebrachten Wert- und Einschreibsendungen, Postanweisungen, ge- wöhnlichen Pakete und Nachnahmeforderungen, sowie die bei den Posthilfsstellen niedergelegten Zeitungsgelber, ferner die den Paketbestellern übergebenen gewöhnlichen Pakete von dem Aufgeber in die Karten der Landpostboten zc eingetragen werden dürfen. Aus demselben Grunde wird die Befugnis des Aufgebers aufgehoben, im Falle des Eintrags der Sendungen durch den Landpostboten zc. von der stattgehabten Eintragung Einsicht zu nehmen.

§§ Schwaibheim, 17. Oktober. Ein hies. 11jähriger Schüler verunglückte gestern dadurch, daß er mit einigen Kameraden an dem im Schafhaus unter- gebrachten Schäferstollen schaukelte und dieser plötzlich so stark auf ihn hinfiel, daß er am linken Fuß einen doppelten Bruch erlitt, zu dessen Heilung lange Zeit erforderlich sein wird.

* Grunbach, 16. Okt. Die hies. Orts- kollegien haben im Verein mit denen der Gemeinde Buoch am Freitag eine wichtige Entscheidung ge- troffen. Schon lange ist es ausgesprochenes Be- dürfnis geworden, beide Gemeinden durch eine zeitgemäßere und bequemere Straßenverbindung in besseren Verkehr zu bringen, zumal diese beiden Orte auch von auswärtig viel besucht werden und der Höhenort Buoch durch seine schöne, hohe und waldbumgebene Lage mit prächtiger Rundsicht sich mehr und mehr zu einem Lustort ausbildet. Dank der fördernden Einwirkung und Unterstützung seitens des Kgl. Oberamts in Waiblingen haben die beteiligten Gemeinden Buoch und Grunbach nebst Großheppach den einmütigen und fortschritt- lichen Beschluß gefaßt, den hies. Platz mit Buoch in nächster Zeit durch eine Straßenkorrektur auf einer Strecke von ca. 2 1/2 km bei einem Kosten- aufwand von unges. 30—35 000 $\frac{1}{2}$ in bessere Verkehrsverbindung bringen zu lassen. Für die Gemeinde Buoch ist der sie treffende Aufwand

wieder eine neue, aber gerne getragene Belastung, indem sie erst vor wenigen Jahren eine Wasser- leitung mit bedeutenden Kosten hat durchführen lassen. Ein Staats- und Korporationsbeitrag ist für diese Straßenstrecke schon gesichert und dürfte die Fortsetzung der Korrektur von Buoch über Breuningsweiler nach Winnenden für spätere Jahre in sichere Aussicht zu nehmen sein.

Stuttgart, 16. Oktober. Am Mittwoch Abend trifft die Erbprinzessin von Wied mit ihrem Söhnchen hier ein und nimmt im Wilhelm- palast Wohnung.

Stuttgart, 13. Okt. (Ständisches.) Bei der Beratung über den Gesetzentwurf betr. die Zwangserziehung Minderjähriger, kam die Kommission heute zum Art. 13. Derselbe lautet: Die näheren Vorschriften über die Durchführung und Überwachung der Zwangserziehung bleiben der Vollzugsverfügung vorbehalten. Die Zentrumsfraktion beantragt, daß über die Grundzüge der Verfügung die Oberkirchen- behörden gehört werden sollen und daß die organisierte Verfügung dem Landtag bezw. dem ständischen Aus- schuß zur Genehmigung vorzulegen ist. Geteilt der Landtag seine Zustimmung nicht, so tritt die Verfügung außer Kraft. Gegen diesen Antrag wendet sich mit aller Entschiedenheit Minister v. Bischof auf staatsrechtlichen Gründen. Weiter beantragt das Zentrum, daß vom Fürsorger oder dem Gegenvor- mund gegen die Art der Unterbringung und gegen einzelne Erziehungsmaßregeln ein Beschwerderecht an die Kreisregierung und an das Ministerium des Innern zu bestehen soll. Gröber weist auf das Reichsrecht hin, in welchem bei der Gewerbeordnung dem Verfügungsrecht des Bundesrates auch das Genehmigungsrecht des Reichstags an die Seite gestellt ist. Bezüglich des Beschwerderechts möchte er den Eoventualantrag stellen, daß vor der Berufswahl die Eltern oder Vor- münder gehört und ihnen Beschwerderechte einzuräumen sind. Gröber beantragt also, den ersten Satz des Art. 13 (Vollzugsverfügung) zu streichen, was mit 10 gegen 3 Stimmen abgelehnt wird. Mit der gleichen Stimmenzahl wird auch der Antrag abgelehnt, welcher sich auf die Genehmigung der Verfügungen durch den Landtag bezieht. Auch die Anhörung der Kirchen- behörden vor Erlass der Verfügung wird mit 8 gegen 5 Stimmen, ebenso mit 9 gegen 4 Stimmen der weiters Zentrumsantrag, wonach gegen die Art der Unterbringung und einzelne Erziehungsmaßregeln Beschwerden an die Kreisregierung resp. das Ministerium zulässig sein sollen. Dagegen fand der oben mitgeteilte Eoventualantrag des Abg. Gröber, der sich auf die Berufswahl bezieht, mit 12 gegen 1 Stimme Annahme. Art. 14 lautet: die Zwangserziehung hört auf, wenn der Zögling das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn die Entlassung des Zöglings aus der

Zwangserziehung beschlossen wird. Wird genehmigt. Nach dem Reg. Entwurf soll zur Fassung dieses Beschlusses der Ausschub der Landarmenbehörde ermächtigt sein. Auf Antrag Riene wird gesagt: „das Vormundschaftsgericht.“ Zur Frage der Entlassung aus der Zwangserziehung wird dem Art. 14 noch beigefügt: „Berechtigt zur Stellung des Antrags sind die Eltern, der Vormund oder Pfleger des Minder- jährigen, der Gemeinderat und der Ausschub der Landarmenbehörde. Vor der Beschlußfassung hat das Vormundschaftsgericht den Ausschub der Landarmen- behörde und den Vorstand der Anstalt, in welcher der Minderjährige untergebracht ist, zu hören, falls von demselben nicht schon eine Äußerung vorliegt. Der Beschluß ist den Genannten zuzustellen. Gegen einen die Aushebung der Zwangserziehung ablehnenden Beschluß des Vormundschaftsgerichts steht dem Antragsteller die sofortige Beschwerde zu. Der Aus- schub der Landarmenbehörde kann eine jederzeit widerrufliche Entlassung eines Zöglings auf Probe eintreten lassen, ohne daß hierdurch die Anordnung der Zwangserziehung aufgehoben würde. Vor der Entlassung des Zöglings ist der Vormundschaftsbehörde Anzeige zu machen. Damit ist auch ein Teil des Art. 15 erledigt, der noch zu Art. 14 genommen wurde, da er von Beschwerderechten handelt. Im übrigen bestimmt Art. 15, daß die Zwangserziehung bis zum vollendeten 20. Lebensjahr des Minderjährigen ausgedehnt werden kann, was schon dem § 56 des St.G.B. entspricht. Doch soll auch in diesem Fall — nach einem Antrag Riene — das sofortige Beschwerderecht den Angehörigen wie dem Minderjährigen selbst zustehen. Hausmann kann einem Hinausgehen über 18 Jahre nicht das Wort reden; eine Parallele mit dem St.G.B. sei nicht anwendbar. Die Bestimmung: „in außergewöhnlichen Fällen könne die Ausdehnung beantragt werden“, sei eine Klauselbestimmung schlimmster Art, da bei jeder Zwangserziehung „außergewöhnliche Fälle“ vorliegen. Gröber meint, unter diesen seien nur diejenigen gemeint, welche unter den Fällen, die zur Zwangs- erziehung geführt haben, ganz besonders hervorstechen. Doch sollte auch hier das Beschwerderecht geregelt werden. Der Antrag Hausmann, a) die Ausdehnung der Zwangserziehung bis auf das 20. Lebensjahr zu streichen wird abgelehnt mit 9 gegen 5 Stimmen, der übrige Artikel 15 genehmigt.

Stuttgart, 13. Okt. (Ständisches.) In der heutigen Nachmittagssitzung der Kommission wird mit der Beratung des Art. 16 des Gesetz- entwurfs, betr. die Zwangserziehung Minderjähriger fortgefahren. In diesem Artikel ist bestimmt, daß die Kosten der Zwangserziehung der zuständige Landarmenverband zu tragen hat. Nach Abs. 2 und 3 des Artikels sollte aber ein Ersatz der not- wendigen Aufwendungen von dem Zögling, sowie

von demjenigen verlangt werden können, welchem die Unterhaltungspflicht gegenüber dem Zögling nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch obliegt. Können die betreffenden Personen die Kosten nicht aufbringen, so ist der Ortsarmenverband des Unterbringungs-Wohnortes zum Ersatz des 5. Teils der nicht gedeckten Kosten verpflichtet. Bei Absatz 1 beantragen Kiene u. Gen.: „Auch die Kosten, die durch die Fürsorge für ein geeignetes Unterkommen entstehen, dem Landarmenverband zuzuteilen. Die Kosten der vorsorglichen Unterbringung fallen der Staatskasse zur Last, wenn die Anordnung in der Beschwerdebefugnis wieder aufgehoben wird.“ Dieser Antrag findet Genehmigung. Kiene u. Gen. beantragen ferner, den Absatz 2 — Negregspflicht des Zöglings und seiner Angehörigen — zu streichen. Dieser Vorschlag wird abgelehnt, so daß also die Negregpflicht bestehen bleibt. Von Schnaidt wird die Streichung des Absatzes 3 — Negregpflicht an den Ortsarmenverband — beantragt, was jedoch mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt wird. Dagegen wird ein von Kiene gemachter Vorschlag, wonach im Falle eintretender Ueberlastung eines unvermögenden Ortsarmenverbands ein ganzlicher oder teilweiser Nachlaß des betr. Kostenanteils stattfinden soll, einstimmig in das Gesetz aufgenommen. Die Erziehungskosten werden nicht als Armenunterstützung angesehen und die Streitigkeiten über Erbschaftsprüche sind durch die Kreisregierungen zu entscheiden. Art. 17. Kostenverteilung zwischen den Landarmenverbänden und der Staatskasse findet Annahme. Art. 18 fixiert die Anwendung des vorliegenden Gesetzes auch auf Minderjährige, die auf Grund des Art. 12 des Polizeistrafgesetzes in eine Familie oder eine Anstalt eingeschlossen werden. Wird angenommen. Art. 19; Anwendung des Zwangs-erziehungsgesetzes auch auf diejenigen Fälle, nach denen der Angehörige nach § 56 des St.G.B. in eine Erziehungsanstalt gebracht werden soll. In diesem Fall hat die Staatskasse die Kosten zu tragen. Angenommen, ebenso Art. 20, der Strafbestimmungen enthält für den Fall, daß eine Person unzulässiger Weise den eingewiesenen Zögling aus einer Anstalt oder einer Familie entfernt oder zum Verlassen derselben verleitet. Hiefür ist Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft vorgesehen. Art. 21, der ausspricht, daß das Gesetz mit dem 1. Jan. 1900 in Kraft tritt, wird gutgeheißen, weiter noch die Abänderungs- und Ergänzungsbestimmungen nach dem Entwurf und den Anträgen von Kiene und Genossen. Damit ist der Gesetzentwurf zu Ende beraten. Für Montag den 23. ds. Mts. ist eine zweite Lesung angesetzt. — Nach Beendigung der Beratung über das Zwangs-erziehungsgesetz wird noch folgender Antrag, den Eröber und Genossen zum Gesetzentwurf betr. die Anlegung und Fortführung der Steuerbücher eingebracht haben, von derselben Kommission angenommen: Die Eintragung von Änderungen in der persönlichen Steuerpflicht darf nur auf Grund der Einträge im Grundbuch oder eines Anerkenntnisses Steuerpflichtigen erfolgen. Ferner wird beschloffen, folgende, ebenfalls von Eröber und Genossen eingebrachte Resolution dem Plenum der Abgeordneten-Kammer vorzuschlagen: „Die K. Staatsregierung zu ersuchen, die Vorschriften über die Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primärfurkarten, soweit solche sich auf Verpflichtungen der Grundbesitzer und Gemeinden beziehen, der gesetzlichen Regelung zu unterstellen.“

Stuttgart, 12. Okt. Der neue Wein hat schon eine Probe der ihm innewohnenden Kraft geliefert. Als heute früh Restaurateur Rothbar, der neben dem alten Polizeiamt wohnt, in seinem Keller 1 Faß Most aufmachen wollte, wurde er durch die austretenden Gase derart belästigt, daß er bewußtlos zu Boden stürzte. Ein auf die Hilferufe des jungen Rothbar in den Keller eilender Koffer wurde ebenfalls ohnmächtig, doch kamen bald weitere Leute hinzu, welche die Verunglückten an die Luft brachten, wo sie alsbald ihre Besinnung wiedererlangten.

Stuttgart. Ueber Blitzableiter sprach in der ersten Wintermonatsversammlung der „Vauhütte“ Baurat Findeisen vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft. Redner, welcher durch seine „Rat schläge über den Blitzschutz der Gebäude“ weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes bekannt wurde, hat sein System weniger auf Grund theoretischer Betrachtungen entwickelt, als vielmehr auf der Grundlage langjähriger praktischer Erfahrungen aufgebaut. Was Findeisen erstrebt, ist die praktische Ausgestaltung und Durchführung

der bisher von den Blitzableitertechnikern nicht beachteten Ansichten der hervorragenden Theoretiker. Die von dem Redner gemachten Vorschläge bedeuten einen großen Fortschritt in der Blitzableitertechnik, denn sie ermöglichen, mit einfacheren und billigeren Mitteln als bisher und in praktisch leicht durchführbarer Weise jedem Gebäude, selbst der ärmsten Hütte, Schutz gegen Zerstörung durch Blitzschlag zu verschaffen; das ist sowohl in materieller wie in ethischer Hinsicht ein erheblicher Gewinn. Der Vortrag wurde durch eine große Anzahl Zeichnungen ländlicher und städtischer Gebäude, in welche der Blitz eingeschlagen hatte, illustriert; aus denselben war der Verlauf, den die einzelnen Blitzschläge genommen hatten, deutlich zu erkennen. Auch waren Pläne über die Blitzgefahr in Württemberg mit Unterscheidung der kalten und der zündenden Einschläge aufgelegt, welche die Einwirkungen der Wälder und Flußläufe genau anzeigten.

Zwei Stuttgarter Besucher des Romstheaters hatten sich am Sonntag den süßen Wein so munden lassen, daß sie, als sie mit dem Abendkutschzug zurückkehrten, in einem solchen Zustande waren, daß sie den Waggon nicht verlassen konnten. Unter dem Jubel des lieben Publikums mußten sie mittelst Handlakens nach der Bahnpolizeistation verbracht werden, wo sie ihren Kausch ausschließen.

Canstatt, 17. Okt. Ein lebiger Zypser kam lt. Canstatter Ztg. gestern Abend zu seiner vermittelten, erst vor kurzem von Münster hierhergezogenen Mutter und verlangte von ihr ein Bett. Als die Mutter der Bitte des Sohnes nicht entsprach, gebärdete er sich wie rasend, schlug mit einem Beil sämtliche Fahrnisgegenstände kurz und klein und versetzte schließlich dem Bräutigam seiner Schwester, der abwehren wollte, einen Beilhieb auf den Kopf, glücklicherweise ohne eine gefährliche Verletzung zu verursachen.

Wöhringen a. F., 15. Okt. Heute, am Kirchweihsonntage, brach hier Nachm. 1/2 Uhr Feuer aus, durch das eine mitten im Orte stehende Doppelscheune nebst Inhalt innerhalb einer Stunde in Asche gelegt wurde. Für die nächstliegenden Gebäude konnte die Gefahr trotz heftigen Windes abgewendet werden. Die Entstehungsurache ist unbekannt; die Geschädigten sind versichert. — Wie uns von anderer Seite geschrieben wird, ist bei den Wärsarbeiten ein Feuerwehrmann verunglückt. Eine ältere Mißbesitzerin des von den Flammen ergriffenen Hauses wurde infolge des Schreckens vom Schlage gerührt und liegt schwer krank darnieder. Die Wärsarbeiten wurden durch den Mangel einer Wasserleitung sehr gehindert.

Dürrenzimmern, 16. Okt. Gestrigen Sonntag Nachmittags verweilte eine Kameradschaft junger Leute auf einem Feldweg unweit des hiesigen Orts. Ein 15 Jahre alter in Brackenheim beschäftigter Schmiedelehrling von hier stellte sich „um seine Zigarre besser anzukümmern zu können“ hinter einen in unmittelbarer Nähe gelagerten größeren Haufen Stroh, obwohl ihn ein jüngerer Bruder warnte. Durch das weggeworfene Zündhölzchen fing das Stroh alsbald Feuer und der ganze Feimen (etwa 150 Ztr.) wurde ein Raub der Flammen. Der Eigentümer hatte es unterlassen, das Stroh zu versichern, was wohl um weniges Geld möglich gewesen wäre.

Jagstfeld, 15. Okt. Der um 8 Uhr 5 Min. vormittags von Neckarz hier eintreffende Güterzug fuhr heute infolge falscher Weichenstellung auf einige auf gleichem Geleise stehende Güterwagen. Drei derselben wurden total zerstört und drei Kohlenwagen stark beschädigt. Das Zugpersonal konnte sich glücklicherweise durch rechtzeitiges Abspringen retten. Ein Bremser, welcher sich in einem Kapriol befand, das aber durch den heftigen Anprall vollständig zerdrückt wurde, hatte noch die Geistesgegenwart, vor Eintritt der Katastrophe sich auf die Wagenbedachung zu flüchten. Die Wagen stehen teilweise quer und übereinander auf dem Geleise. Eine Menge Äpfel lagern auf dem Boden. Der Materialschaden ist ein bedeutender. Mit den Aufräumungsarbeiten, die ca. einen halben Tag beanspruchen, wurde sofort begonnen.

Württemberg, 14. Okt. Zu dem Unfall, der kürzlich 3 Maurer durch Absturz am Neubau der hiesigen Traubenwirtschaft betroffen, ist mitzuteilen, daß der schwer verletzte Maurer Johann Haf von Hasenhof heute früh 4 Uhr gestorben ist. Haf war ein ruhiger, fleißiger und solider Arbeitsmann, hinterläßt eine Witwe und 7 unver-

sorgte Kinder, welche den Ernährer schwer vermissen werden. Die vermögenslose Familie wird allgemein bebauert.

— Auf der Straße Unterrotth-Schömburg, O. Gaildorf, stürzte der Postwagen infolge Rabbbruches um. Eine Frau trug eine schwere Verletzung am Kopfe davon und ein Mann brach den Fuß.

Schöngau, 13. Okt. (Vertilgung der Feldmäuse.) Schon dieses Frühjahr wurde in einer Gemeinderats-sitzung zur Sprache gebracht, daß sich mehr als gewöhnlich Feldmäuse zeigen. Es wurde deshalb schon damals angeordnet, daß auf Kosten der Gemeinde von der Konservensabrik Knorr in Heilbronn gegebte und geröstete Haberkerne bezogen und Apotheker Rieder dort zum vergiften übergeben wurden. Diese vergifteten Haberkerne wurden an die Güterbesitzer im Verhältnis ihres Besitzes mit der nötigen Belehrung über Vorsicht und Behandlung verteilt. Die Wirkung dieser Maßregel war eine auffallend günstige. Im Laufe des Monats September d. J. hat man den Bezug der vergifteten Haberkerne wiederholt und findet jetzt, daß die Zahl der Feldmäuse so reduziert ist, daß kein auffallender Schaden durch dieselben mehr zu befürchten ist.

Von der Uracher Alb, 14. Oktober. Nach einem sehr stürmischen Tag hatte sich heute früh die erste leichte Schneedecke eingestellt, die jedoch unter den warmen Strahlen der Sonne wieder verschwand.

Chingen a. D., 16. Okt. Bei einem Hochzeitschiesse verletzten heute ein Stück eines zersprungenen Geschosses den 16 Jahre alten Mechanikerlehrling Mattle hier am Kopfe so schwer, daß er nach wenigen Augenblicken verschied. — Zu dem Unglück wird weiter gemeldet: Unlänglich der kirchlichen Trauung eines jungen Ehepaares wollte der Freund des Bräutigams hinter der protestant. Kirche auf freiem Felde Böllerschüsse abgeben. Der 3. Schuß ließ länger auf sich warten als der Schütze berechnet hatte, er wollte deshalb nachsehen und brachte unbegreiflicher Weise das Gesicht vor die Böllermündung. Im selben Augenblick ging der Schuß los und riß dem unglücklichen jungen Mann die obere Schädelhälfte weg, so daß er augenblicklich eine Leiche war. Den Hinterbliebenen des Verunglückten wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

Tagesberichte.

Berlin, 17. Okt. Durch ein in der Wohnung eines Arbeiters ausgebrochenes Feuer sind heute früh 2 Kinder erstickt; ein drittes wurde wieder zum Leben zurückgerufen, doch ist es durch Rauch schwer vergiftet. — Heute früh geriet das Dach des Raubtierhauses im Zoologischen Garten in Brand. Ein Jaguar ist erstickt, eine Löwin litt schwer durch den Rauch.

Hannover, 14. Okt. Der Parteitag wurde heute geschlossen. Man sagt eine Resolution, die das Verhalten Schippels in der Militärfrage entschieden zurückweist. Es kam zu unerquicklichen persönlichen Auseinandersetzungen zwischen Debel und Schippel. Sodann faßte der Parteitag eine scharfe Resolution gegen die Zuchthausvorlage. Den Leipziger Parteigenossen wurde ein Tadel ausgesprochen für ihre ablehnende Haltung unter Schönlanck's Führung bei den sächsischen Landtagswahlen. Der nächste Parteitag wird in Mainz stattfinden. Auf die Tagesordnung werden u. A. gesetzt werden: Fragen der Verkehrspolitik und auf Antrag Liebknechts wiederum die Frage der Beteiligung an den Landtagswahlen. Um halb 3 Uhr hielt Singer die Schlußrede und betonte in üblicher Weise die Einigkeit der Partei.

Würgurg, 16. Okt. Ein Extrablatt des Würg. Generalanz. meldet: Beim Miltenberger Brückenbau ist ein Gerüst eingestürzt. Drei Arbeiter sind tot, 8 wurden verwundet.

Wien, 17. Okt. Die Wiener Ztg. veröffentlicht die angekündigte Aufhebung der Sprachensverordnungen. Diese erfolgt durch 2 für Böhmen und Mähren gesondert erlassene Verordnungen der Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaus über den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden. Durch § 1 werden die ministeriellen Verordnungen vom 24. Febr. 1890 außer Kraft gesetzt. § 2 bestimmt, daß bis zur gesetzlichen Regelung, die in Vorbereitung ist, provisorisch die Bestimmungen und Grundzüge in Anwendung kommen, die vor dem 5. April 1907 (dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der am 15. März vor. Jahres außer Kraft getretenen Verordnungen) maßgebend waren.

Durch § 3 wird festgelegt, daß die gegenwärtigen Verordnungen heute in Kraft treten.

Budapest, 12. Okt. Der serbische Dampfer Deliorat ist bei dichtem Nebel mit dem österr. Dampfer Hilbegard auf der Donau zusammengestoßen. Einige Matrosen sind ertrunken, das Schiff ist unbrauchbar geworden.

Amsterdam, 12. Okt. Nach einem Telegramm des Handelsblatts aus Batavia ist die Stadt Amohai an der Südküste der Insel Cerum durch ein Erdbeben völlig zerstört worden. 4000 Personen seien umgekommen, 500 sind verletzt.

Aus Haugesund (Norwegen), 15. Oktober wird gemeldet: In der letzten Nacht ist ein Schiff untergegangen, das 30 Personen an Bord hatte und sich auf der Reise nach Røvær befand. Man befürchtet, daß alle Insassen umgekommen sind.

London, 14. Okt. Die Transvaal-Regierung erließ ein Manifest, worin sie die Königin wegen der Begünstigung Chamberlains und seiner verbrecherischen Politik anklagt, welche nur darauf gerichtet sei, Transvaal in den Besitz Englands zu bringen wegen seiner Goldindustrie. Das Schriftstück ist von Staatssekretär Reitz unterzeichnet.

London, 16. Oktober. Präsident Krüger beabsichtigt eine Protestnote an die Regierung zu senden, sobald die Engländer die Dum-Dum-Geschosse in Anwendung bringen. Die Transvaal-Regierung hat bereits von vier Großmächten die Zusicherung erhalten, daß sie bei England in diesem Falle intervenieren werden.

London, 14. Okt. Das Kriegsam erhielt folgende Depesche vom Oberkommandierenden in Kapstadt: Ein gepanzerter Zug mit 2 Siebenfüßergeschützen, der von hier nach Maseling abgefaßt worden ist, wurde in der letzten Nacht bei Kraai Pan angegriffen. Augenscheinlich waren die Schienen entfernt worden, so daß der Zug entgleiste. Die Buren richteten eine halbe Stunde lang Geschützfeuer auf den Zug und nahmen ihn sodann. Die telegraphische Verbindung nach Maseling ist in Kraai Pan unterbrochen. Aus Maseling wurden die Frauen und Kinder nach Kapstadt gesandt. Die beiden Geschütze gehörten der Kapkolonie und waren leichte Geschütze alten Modells. Einzelheiten über Verluste an Menschenleben sind noch nicht eingegangen.

London, 14. Okt. Ueber den von den Buren gegen den gepanzerten Eisenbahnzug zwischen Bryburg und Maseling gerichteten Angriff wird aus Bryburg vom 12. ds. gemeldet: Der gepanzerter Zug, der von hier mit 15 Mann, 2 Nordenfeldgeschützen und einer technischen Abteilung abfuhr, ist seit heute Mittag im Kampfe. Bis 3 Uhr war es der britischen Abteilung noch nicht gelungen, die ausgerissenen Schienen wieder auszubessern und die Verbindung mit Maseling wieder herzustellen. Das Feuer war auf beiden Seiten sehr heftig. Ein größerer Zug, der mit dem Concalbirer Regiment in Bryburg angekommen ist, kehrte unbeschädigt nach Kimberley zurück.

Mit der Sprengung des englischen Eisenbahnzuges durch die Buren, wodurch fünfzehn Engländer entweder getötet wurden oder in die Hände der Buren fielen, haben die Feindseligkeiten in Südafrika ernstlich begonnen. Die zweite That der Buren ist die Besetzung von New-Castle. Um die südlich davon gelegene Stadt Lady-Smith wird zur Zeit ernstlich gekämpft. Vielleicht ist die Stadt auch schon den Buren in die Hände gefallen, da ihre Artillerie der der Engländer bedeutend überlegen sein soll. Ein in England verbreitetes Telegramm, das von einem Sieg der Engländer meldet, hat sich als reinstes Börsenmandöver erwiesen. Auch im Westen haben die Buren die Stadt Maseling im Betschuanenland angegriffen. Auch hier wird dem Ausgang von den Engländern mit Ungleichheit entgegensehen, da auch auf diesem Kriegsschauplatz die Artillerie der Buren weit stärker sein soll als die englische.

Aus dem Lager von Glencoe (Natal), 13. Okt. Die Buren haben den Berg Spitzkop nordlich von Newcastle besetzt.

Blomfontein, 11. Okt. Präsident Steijn erließ eine Proklamation, worin er die Bürger des Dranje-Freistaats auffordert, der Schwesterrepublik Hilfe zu leisten zum Widerstand gegen den Angriff eines ruchlosen Gegners, der schon lange nach einem Vorwande suchte, um die Afrikaner zu vernichten. Steijn giebt der Hoffnung Ausdruck, daß Gott den Bürgern beistehen werde.

Kapstadt, 14. Okt. Zwei Züge mit Flüchtlingen aus Johannesburg und Bloemfontein sind bei

der Station Three Sisters in der Kapkolonie zusammengestoßen. 8 Personen wurden getötet, 17 verletzt.

Kapstadt, 14. Okt. Der Zugführer des bei Kraaipan abgefangenen Eisenbahnzugs, sowie ein Eingeborener sind entkommen, der letztere wurde aber in Kraaipan gefangen genommen. Der kommandierende Leutnant und die Insassen des Zugs, deren Anzahl nicht bekannt ist, wurden gefangen. Wie man vernimmt, sind sie nicht verwundet worden mit Ausnahme des Leutnants, der eine leichte Verletzung davontrug. Auch der Lokomotivführer ist verletzt.

Kapstadt, 15. Okt. Wie jetzt feststeht, ist bei dem Angriff auf den Eisenbahnzug bei Kraaipan Niemand getötet worden.

Kapstadt, 17. Okt. Nach einer Meldung aus Kimberley von gestern geriet ein Panzerzug, der zum Auktionskauf nach Spytfontein gefahren war, mit Buren ins Gefecht. 5 Buren wurden getötet, 7 verwundet. Auf britischer Seite gab es keine Verluste.

Pretoria, 16. Oktober. Depeschen, die der Regierung von Transvaal zugehen, melden, daß der Kampf nördlich von Maseling fortbauere. Nach dem zweiten Gefecht zogen die Engländer sich in der Richtung nach der Stadt zurück, rückten jedoch kurz darauf wieder vor und nahmen den Angriff wieder auf. 2 Bürger wurden getötet, 3 verwundet. Die Buren waren infolge des Mangels an schwerer Artillerie im Nachteil. Später erhielten sie solche von General Cronje.

Lourenco Marquez, 16. Oktober. Hier eingetroffene Flüchtlinge berichten, daß die Buren bei Maseling zurückgeschlagen wurden und große Verluste erlitten. (?)

Serbstaatsnachrichten.

Cannstatt, 16. Okt. Heute Mittag traten Vertreter der Bezirke Stuttgart, Stadt und Amt, und Cannstatt zusammen, um unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Rast über den Herbstsaß u. s. w. zu beraten. An der Versammlung beteiligte sich auch der Bezirksvorstand von Cannstatt, Reg. Rat Nickel. Uebereinstimmend wurde beschlossen, den Beginn der allgemeinen Weinlese auf Donnerstag den 19. Okt. festzusetzen. Während die Schätzung des zu erhoffenden Quantum nur etwa 5 Hekt. pro Morgen (25 800 Hekt. auf 1650 Hektar) ergab, konnte dagegen festgestellt werden, daß bei dem vorgeschrittenen Reifegrad der Trauben auf einen guten Mittelwein mit Sicherheit gerechnet werden darf. An die Beratung des Herbstsaßes schloß sich eine Besprechung der heuer aufgetretenen Reblkrankheiten und die Vorkehrungen zu ihrer Bekämpfung an, die interessante Gesichtspunkte zu Tage förderte. Insbesondere wurde auf die überaus gefährliche Traubenkrankheit (Oidium) hingewiesen und betont, wie notwendig es ist, diesen schädlichen Rebenfeind durch baldiges und wiederholtes Schwefeln vorbeugend abzuwehren und wie es sich empfiehlt, rechtzeitig sich den Bezug des benötigten Materials (Schwefelstaub) zu sichern.

Grumbach, 16. Okt. Die Vertreter nachgenannter Weinorte haben sich heute hier versammelt und den Beginn der Weinlese auf Mittwoch den 18. ds. Mts. festgesetzt. Da die Weinberge gesund und noch gut belaubt sind, auch eine sorgfältige Lesefestfinden wird, so ist ein guter Wein zu erwarten. Das Gesamt-Erzeugnis ist auf 19 500 Hektoliter geschätzt. Betreten waren die Gemeinden: Schornbach, Nischelberg, Deutelsbach, Gerabfetten, Grumbach, Haubersbrunn, Hebsack, Oberurbach, Rohrborn, Schnalsh, Schornbach, Unterurbach, Weiler, Winterbach, Pläberhausen, Breuningsweiler, Wuoch, Ebersbach, Grobheppach, Hanweiler, Hösen, Kleinheppach, Korb-Steinreinach, Neustadt, Strümpelbach, Stetten i. R.

Kirchheim a. N. Lesefest beendet. Qualität besser als 1898. Noch kein Kauf.

Lausen a. N., 14. Okt. Käufe zu 155, 160, 163 M., sowie Käufe zum Mittelpreis und 5, 10, 15 M. über denselben. Qualität recht gut.

Sohenbach, 13. Okt. Pr. 145 und 150 M. pro drei hl. Weniges verkauft; Käufer erwünscht.

Gemmingen, 16. Okt. Weinlese in vollem Gang. Einige Käufe sind abgeschlossen zu 150 und 155 M. pr. 3 Hl.

Hessigheim a. N., 15. Okt. Es ist unserer milden frühen Lage entsprechend alles gelesen und bei trockener Witterung eingebracht. Gewichtprobe: Mißgewächs 80,86, Trollinger 64,66 Gr. nach Deckle. Bereits lauter Bergweine sind festgeboten, welche bei

dem gesunden Stand der Trauben und peinlichster Auslese was Gutes verspricht. Heute verschiedene Käufe zu 150, 155, 160 M.

Walheim, 16. Okt. Lesefest in vollem Gang. Ziemlich viel verkauft ohne festen Preis.

Ellhofen, 16. Okt. Gestern Käufe abgeschlossen zu 155 und 130 M. pro 3 hl. Lesefest in vollem Gang.

Sibensbach, 12. Okt. Heute wurde hier der erste Kauf abgeschlossen für 120 M. per 3 hl. gemischtes Gewächs.

Meißenheim, 16. Okt. Einige Käufe zu 125 M. pro 3 hl. schwarz Gewächs, Qualität besser als erwartet, gemischtes Gewächs wog 80.

Schwaigern, 16. Okt. Ein Kauf zu 140 Mark pro 3 hl. Lesefest, welche morgen beginnt, wird bis Mitte nächster Woche dauern. Bei dem herrlichen Wetter wird die Qualität eine sehr gute werden.

Bönnigheim, 16. Okt. Lesefest nahezu beendet. Ertragnis ca. 3000 hl. Noch kein Kauf.

Erlligheim, 16. Okt. Käufe zu 121 bis 128 M. pro 3 hl.

Jeßtingen am Kaiserstuhl, 13. Okt. Die diesjährigen Weinpreise stehen zwischen 90 und 180 M. pro Cimer. Da die Preise weiter steigen, sind Käufer eingeladen, ihren Bedarf bald zu decken.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 16. Okt. (Landesproduktionsbörse.) Während die Exportländer für Weizen auch in der abgelassenen Woche auf den höheren Forderungen beharrten, herrscht hier im Konsum ruhige Stimmung und ist das Geschäft ziemlich belanglos. Die Inlandsmärkte sind schwach befaßt. Preise etwas höher.

Es notieren per 100 Kilogramm, frachtfrei Stuttgart, je nach Qualität und Lieferzeit: Weizen, württ. 17,50—17,75 M., bayr. 17,50—17,75 M., Ulta 18,25—18,75 M., Amerik. 18,25—18,50 M., Walla-Walla 18,50—18,75 M., Laplata 17,75 bis 18,50 M., Kernen, Oberländer 17,75—18 M., Dinkel neu 11,50—12 M., Roggen, württ. 16 M., russ. 16—16,50 M., Gerste, württ. 16,50—17 M., Pfälzer 19—19,50 M., Tauber 17,50—18,25 M., ungar. 17—20,25 M., Hafer, Oberl. 14,50—14,75 M., Markt, Unterländer 14—14,50 M., Mais, Mixed 11,25 bis 11,50 M., Laplata gesund 11,25—11,50 M. Mehlpreise pro 100 Kilogramm inkl. Sad: Mehl Nr. 0: 28,50—29 M., Nr. 1: 26,50—27 M., Nr. 2: 25—25,50 M., Nr. 3: 23,50—24 M., Nr. 4: 21,50—22 M., Suppengries 28,50—29 M., Markt, Kleie 8,80 M.

Stuttgart, 17. Okt. (Schlachtviehmarkt.) Preise für 1/2 kg Schlachtgewicht: Ochsen 68—70 S., Faren 56—57 und 52—55 S., Kalbeln (Faren), Rube 60—63 und 56—60 S., Kälber 77—80, 70—76 und 65—70 S., Schweine 59—60, 54 bis 58 und 50—53 S. — Verlauf des Marktes: Lebhaft.

Obstpreis-Zettel.

Stuttgart, 16. Okt. Dem Mostobstmarkt auf dem Nordbahnhof wurden laut marktamtlicher Aufzeichnung heute zugeführt: 1 Waggon aus Baden, 4 aus Bayern, 27 aus Hessen und Rheinland, 17 aus Oestreich-Ungarn, 14 aus Italien, 30 aus Belgien und Holland, und 7 aus Frankreich, zusammen 100 Waggonladungen Mostobst, die im Großen zu 1150 bis 1220 M. per 10 000 Kilo und im Kleinen zu 5 M. 80 S. bis 6 M. 30 S. per 50 Kilo verkauft wurden.

Stuttgart, 17. Okt. Zufuhr auf dem Wilhelmplatz: 800 Ztr. Mostobst, Preis per Zentner 6—6,50 M.

* **Cannstatt, 17. Okt.** Auf dem hiesigen Güterbahnhof standen heute 18 Wagen Mostobst; einige Wagen waren in festen Händen und wurden nicht ausgewogen. Für gutes saures hiesiges Mostobst wurden pro Ztr. 6 M. bis 6 M. 30 S. bezahlt; italienisches und belgisches Obst wurde schon zu 5 M. 60 S. angeboten. Der Verkauf war bei dem guten Wetter sehr lebhaft.

Ellingen, 17. Okt. Die Zufuhr an ausländischem Mostobst ist heute ziemlich schwach; zugeführt wurden im Ganzen nur 8 Wagen; Preis per Ztr. 5,80—6,20 M.

Hopfenpreis-Zettel.

Stuttgart, 16. Okt. (Hopfenmarkt im Stadt-Lagerhaus.) Der heutige Markt war mit 200 Ballen besetzt. Umgesetzt wurden 127 Ballen. Die Stimmung bleibt fortwährend ruhig; es wird zu gedrückten Preisen gehandelt. Derselben lauteten für Prima 60 bis 68 M., Mittel 50—60 M., Grinae 40—50 M.